

## ... und fortzuentwickeln.

**Föderalismusreform:** Am 16. April lud die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur öffentlichen Anhörung „Reform des öffentlichen Dienstrechts in Baden-Württemberg: flexibler – leistungsorientierter – motivierender“.

Seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform lautet Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.“ Diese letzten beiden Worte zeigen nun ihre Wirkung. Auch in Baden-Württemberg muss entschieden werden, wie das Land zukünftig seine Beamt/innen beschäftigen und bezahlen wird.

Schwerpunkte der Grünen-Veranstaltung im Landtag waren u.a. ein Meinungsaustausch über die Anhebung der Pensionsaltersgrenze und über die Einführung einer Leistungsbezahlung für Beamte. Dabei konnten Mitglieder der Grünen Landtagsfraktion sowie Vertreter/innen von Gewerkschaften, der Landesregierung, der Kommunen, des Beamtensbundes und anderer Verbände ihre Sichtweise zur Dienstrechtsreform darlegen.

Die stellvertretende Vorsitzende des DGB Baden-Württemberg, Leni Breymaier, sagte zu Beginn, dass gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Grundbedingung für gute öffentliche Dienstleistungen seien. Außerdem forderte sie die Aufhebung der „Sperrungen“ zwischen den Laufbahngruppen und die Möglichkeit eines flexibleren Wechsels zwischen Beamten- und Angestelltenverhältnis. Dementsprechend sollte sich die Besoldung der Beamt/innen künftig auch stärker am TV ÖD bzw. TL-L orientieren. Für die Leistungsbezahlung forderte Breymaier, dass die Auszahlung der Prämien auf jeden Fall sicher gestellt sein müsse und keinesfalls wieder zur Haushaltssanierung missbraucht werden dürfe. Ebenso wenig dürfe das Geldvolumen durch die Beamten/innen vorfinanziert werden. Außerdem sollten

ausreichende Partizipationsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Leistungsbemessung sichergestellt und die Vergabe des Leistungsentgelts nachvollziehbar und transparent gestaltet werden.

Die Rente und Pension mit 67 kritisierte die DGB-Vizechefin als ökonomisch falsch und sozial ungerecht. Wichtig sei auch, dass Rentner und Pensionäre sich nicht gegeneinander ausspielen ließen, sondern gemeinsam gegen die Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeit kämpften.

Der Vorsitzende des Beamtensbundes Baden-Württemberg, Volker Stich, bezeichnete dagegen die Anhebung des Renteneintrittsalters und auch die Anhebung der Pensionsaltersgrenze als richtig und wichtig. Er forderte lediglich, dass die Anhebung der Pensionsaltersgrenze im Gleichklang mit den Angestellten und keinesfalls schneller erfolgen dürfe. Sehr kontrovers wurde Stichs Äußerung diskutiert, dass die Rente nur eine Basisversorgung sei, während Pension eine Vollversorgung darstelle, weshalb sie auch deutlich höher ausfallen müsse. Insbesondere die Gewerkschaften lehnten diese Äußerung ab und bezeichneten sie als sachlich falsch.

Stich setzte sich vehement für den Erhalt des Beamtensstatus und der Laufbahngruppen im jetzigen System ein. Nur beim Wechsel zwischen Angestellten- und Beamtenverhältnis wünscht er sich mehr Flexibilität. Grundsätzlich will er in der Besoldung vom Lebensaltersprinzip Abstand nehmen und stattdessen Erfahrungs- bzw. Ausbaustufen an ihre Stelle setzen. Für Stich muss Leistung auch zukünftig primär durch Beförderungen honoriert werden. Zusätzlich sprach er sich für die Einführung eines Leistungsentgelts in der Größe von einem Prozent des Bruttogehalts aus.



Hans-Jürgen Kirstein (links im Bild), GdP-Landesbezirk Baden-Württemberg, im Gespräch mit Markus Kling, DGB-Bezirk Baden-Württemberg.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler in Baden-Württemberg, Wilfried Krahwinkel, sprach sich vehement für die Einführung einer Leistungsbezahlung für Beamt/innen aus, wobei es sowohl Zu- als auch Abschläge zum Gehalt geben müsse. Außerdem forderte er die Abschaffung von automatischen Beförderungen. Mehr Geld solle es nur für höherwertige Tätigkeiten oder höhere Leistung geben. Zusätzlich forderte er den Wegfall von Familienkomponenten und die Streichung aller Zulagen zur Finanzierung des Leistungsentgelts. Krahwinkel will wie die Grüne Landtagsfraktion den Wegfall des Beamtensstatus im Schulbereich.

Sowohl beim Thema Leistungsbezahlung wie bei der Anhebung der Pensionsaltersgrenze stehen noch keine definitiven Fakten fest. Man kann aber davon ausgehen, dass beides in den nächsten Monaten Gestalt annehmen wird. Derzeit lässt sich noch nicht abschätzen, in welcher Form die Landesregierung diese beiden Vorhaben umsetzen wird, da sie sich zu Detailfragen noch nicht geäußert hat. Die GEW wird in beiden Bereichen eine Position entwickeln müssen, um für die kommenden Verhandlungen gewappnet zu sein, denn es gilt, diese aktiv und kämpferisch mitzugestalten.

Lars Thiede, GEW-Sekretär im Bezirk Nordwürttemberg

<http://www.gew-bw.de/Beamtenpolitik.html>